

Unter dem Vorbehalt der endgültigen Beschlussempfehlung durch den UA MuV wird der zurückgestellte TOP 4.4 aus der BA-Sitzung vom 10.5.22 wie folgt modifiziert und beantragt:

Die folgenden Strassen (abschnitte) werden in die sie umgebenden vorhandenen 30km-Zonen aufgenommen bzw. komplettieren diese – auch ggfs. aufgrund einer Einzelanordnung, wenn lt. StVO nicht anders möglich:

**Herzogstandstrasse zwischen Werinher- und Deisenhofener Strasse (ca. 50 m),
Spixstrasse (ca 200 m),
Wirtstrasse (ca. 150 m)**

Wo immer baulich möglich, wird der Eintritt in den 30km/h-Bereich durch eine sog. Torbogenbeschilderung signalisiert

(die früher an einigen Stellen vorhanden war und jetzt nicht mehr besteht)

Begründung: Durch diese „Lückenschlüsse“ entsteht de facto eine Zone / Gebiet der Geschwindigkeitsberuhigung umfasst von den Strassen: Martin-Luther- / Am Bergsteig, St.-Bonifatius- / Eintracht- / Schliersee- / Schwansee- / Chiemgau- / Tegernseer Land-strasse.

Für AutofahrerInnen werden dadurch Irritationen beseitigt, regelkonformes Fahren und die allgemeine Verkehrssicherheit gefördert. Zudem eine entfällt wiederholte Doppelbeschilderung.

Für den UA MuV

K.Neumann